



Aarburg

Botschaft

KOMMUNALE URNENABSTIMMUNG

Sonntag, 30. März 2025

Budget 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 116 %



Kommunale Urnenabstimmung vom 30. März 2025

Budget 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 116 %

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ausgangslage – darüber wird abgestimmt

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 wurde das Budget 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 116 % genehmigt. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Mit 536 gültigen Unterschriften kam das Referendum zustande. Innert der gesetzlichen Beschwerdefrist zur Urnenabstimmung und gemäss § 68 und § 67 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind beim Regierungsrat des Kantons Aargau keine Beschwerden eingereicht worden.

Somit muss der Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss zum Budget 2025 zu seiner Bestätigung gemäss dem Gesetz über die Einwohnergemeinde § 33 (GG) zusätzlich einer Volksabstimmung an der Urne, nach den Bestimmungen des GPR unterbreitet werden.

Der Stadtrat Aarburg lädt Sie zur Stimmabgabe am 30. März 2025 über das Budget 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 116 % ein.

Warum kann nicht allein über eine Reduktion der Personalkosten abgestimmt werden?

Das Referendumskomitee begründet seine Ablehnung der Vorlage damit, die Stadt Aarburg wolle im 2025 CHF 1 Mio. mehr für Personalkosten ausgeben und fordert eine Reduktion von mindestens CHF 500'000.

Nach eingehenden juristischen Abklärungen wurde die Anfrage, ob nur über eine Personalkosten-senkung durch die Anpassung des von der Einwohnergemeindeversammlung bewilligten Budgets 2025 allein abgestimmt werden kann, klar verneint.

Somit kann an der Urnenabstimmung nur über den Beschluss der Schlussabstimmung der Einwohner-gemeindeversammlung zum gesamten Budget 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 116 % mit einem *Ja* oder *Nein* nochmals abgestimmt werden. Im Kanton Aargau existiert kein sogenanntes konstruktives Referendum (Volksvorschlag), wonach die Stimmberechtigten mit einem Referendum einen Gegenvorschlag machen können.

Folgen eines nicht rechtskräftigen Budgets für die Stadt Aarburg

Generell dürfen bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets keine neuen Ausgabenverpflichtungen eingegangen werden, soweit nicht das Kriterium der Unumgänglichkeit erfüllt ist. Dies betrifft vor allem Ausgaben der Bereiche Sach- und übriger Betriebsaufwand, Aus- und Weiterbildung des Personals, Beiträge an Gemeinwesen und Dritte sowie Finanzaufwand des Finanzvermögens. Betroffen davon sind alle Funktionen des Budgets, in hohem Ausmass aber die Funktion Kultur, Sport und Freizeit, wo viele Ausgaben weder gebunden noch unumgänglich sind.

Der Stadtrat hat die Bevölkerung sowie die Medien, die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK EG) und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Aarburg umgehend über das lancierte Referendum und die damit verbundenen sofort eingeleiteten einschneidenden Massnahmen informiert. Der Leitfaden zur Haushaltsführung ohne Budgetbeschluss wurde bereits im Dezember 2024 durch den Stadtrat bewilligt. Die bisherigen Ausgabenkompetenzen, gestützt auf das Geschäfts- und Kompetenzreglement der Stadt Aarburg, sind seit 1. Januar 2025 vorübergehend aufgehoben. Der Stadtpräsident und der Abteilungsleiter Finanzen sind als alleinige Verantwortliche bezeichnet und für das formelle Visum zuständig.



Falls der Antrag an der Urne abgelehnt wird, muss der Stadtrat Aarburg eine neue Vorlage ausarbeiten und diese der nächstmöglichen Einwohnergemeindeversammlung am 13. Juni 2025 vorlegen. Bis dahin hätte die Stadt Aarburg nach wie vor kein gültiges Budget 2025 und wäre in ihrer Handlungsfähigkeit weiterhin eingeschränkt.

Öffentliche Information

Der Stadtrat Aarburg informiert gemeinsam mit Vertretern der Stadtverwaltung am Donnerstag, 13. März 2025 in der Aula des Schulhauses *Höhe* öffentlich über das Budget 2025 (geplante Ausgaben in der Erfolgs- und Investitionsrechnung) und erläutert Perspektiven im Umgang mit dem Steuersubstrat. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und über die Vorlage zu diskutieren.

Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr.

Schwerpunkte der städtischen Finanzpolitik

Dank einer weitgehenden Stabilisierung des laufenden Aufwandes ist finanzieller Spielraum entstanden. Der Stadtrat hat im Rahmen seiner Vorlage zum Budget 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 116 % vom 22. November 2024 drei Schwerpunkte festgelegt, wie dieser Spielraum genutzt werden soll:

Investitionen

Der **Investitionskurs** wird **beibehalten**. Ausserdem wird der Stadtrat das Abarbeiten des Investitionsrückstaus des letzten Jahrzehnts fokussieren. Der Unterhalt und nötige Ausbau unserer Infrastruktur – Strassen, Schule, Kindergarten und Feuerwehr als Teil der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – ist eine Pflichtaufgabe unserer Stadt. Diese Aufgaben werden durch die Beschlüsse des Stadtrats und Entscheide der Stadtverwaltung wahrgenommen.

Mit dem Budget 2025 werden neue Investitionen in die öffentliche Infrastruktur ohne Spezialfinanzierungen über CHF 4,5 Mio. geplant.

Personalkosten

Dem Personal wird **keine Teuerungszulage** gewährt, hingegen sind 1.5 % für individuelle Lohnanpassungen vorgesehen. Damit stärkt die Stadt Aarburg, nach vielen personellen Abgängen in den letzten Jahren, ihre Attraktivität als Arbeitgeberin. Fachkräftemangel und im Quervergleich nicht mehr konkurrenzfähige Löhne erschweren die Rekrutierung von Fachkräften erheblich.

Unveränderter Steuerfuss

Der Stadtrat hat aufgrund sämtlicher heute bekannter Parameter beschlossen, den Steuerfuss für das Jahr 2025 bei 116 % zu belassen (wie im Vorjahr). Dieser **Steuerfuss soll auch in Zukunft gehalten** werden. Die Leistungsfähigkeit unserer Stadt Aarburg ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. So können wir auf eine erfreuliche Einnahmenentwicklung (Steuerabschluss 2024) zurückgreifen.

Wichtige Eckwerte in Kürze

Das von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossene Budget 2025 basiert auf einem Steuerfuss von 116 % und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 166'300 aus. Die dreistufige Erfolgsrechnung gibt Auskunft, wie sich das Ergebnis zusammensetzt.



Die wichtigsten Zahlen zum Budget 2025 auf einen Blick:

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	
Betrieblicher Aufwand	31'619'300
Betrieblicher Ertrag	7'661'800
Steuerertrag	24'318'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	361'200
Ergebnis aus Finanzierung	-194'900
Operatives Ergebnis	166'300
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis / Ertragsüberschuss	166'300

Das operative Ergebnis von CHF 166'300 entspricht dem Resultat aus der betrieblichen Tätigkeit (CHF 361'200) abzüglich des Finanzierungsergebnisses (CHF 194'900). Diese Kenngrösse dient als langfristiges Mass zur Steuerung des Gemeindefinanzhaushaltes und Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichts.

Die Selbstfinanzierung liegt gemäss Budget 2025 mit rund CHF 2,8 Mio. und einem Nettoinvestitionsbedarf von rund CHF 4,5 Mio. bei knapp 62 %. Die Nettoinvestitionen können somit zu mehr als der Hälfte durch Eigenmittel finanziert werden. Für die restlichen Ausgaben sind Fremdfinanzierungen erforderlich.

Dadurch erhöht sich die Nettoverschuldung, folglich steigt die Pro-Kopf-Verschuldung auf CHF 2'806. Im Gemeindevergleich muss dieser Wert zwar beobachtet, aber nach wie vor nicht als besorgniserregend erachtet werden. Im Hinblick auf das bestehende und noch anstehende Investitionsvolumen, ist das keine leichte Aufgabe. Gemäss budgetbasierender Finanz- und Investitionsplanung 2025–2034 wird die Pro-Kopf-Verschuldung zwangsläufig zunehmen.

Das Ziel von Stadtrat und Stadtverwaltung ist es, die kantonal tragbare Grösse anzustreben, zu unterbieten und nachhaltig einzuhalten, durch den weiterhin sorgsamen Umgang mit den Steuereinnahmen. Ziel war und ist ein solider Finanzhaushalt sowie ein unveränderter, konkurrenzfähiger Steuerfuss.

Dem Aufwand ist in den nächsten Jahren besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Aufwandssteigerungen sind weiterhin kritisch im Auge zu behalten. Das durchschnittlich hohe Investitionsvolumen verlangt nach einer bewussten Priorisierung. Investitionen sollen unter diesen Aspekten sorgfältig geprüft werden. Zusätzliche betriebliche Folgekosten aus den geplanten Investitionsprojekten sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Stadt Aarburg mit ihrer wachsenden Bevölkerung soll weiterhin optimal versorgt werden. Mögliche Grossprojekte wie die Schaffung von Schulraum, aber auch Investitionen in Sport- und Schulliegenschaften mit unvermeidbaren Folgekosten (z. B. Abschreibungen und Unterhalt) und die Anpassung des Strassenraums an das erhöhte Verkehrsaufkommen werden an den Reserven zehren.

Das aufmerksame Verfolgen der Entwicklung der Wirtschaftslage und der finanziellen Gegebenheiten Aarburgs ist also weiterhin eine wichtige Voraussetzung, damit auf Veränderungen auch finanziell zeitgerecht und zielgerichtet reagiert werden kann. Auch die gestiegenen Mehrausgaben bei den Personalaufwendungen belasten den Finanzhaushalt unserer Stadt. Aarburg hat einen langen Katalog an Pflichtaufgaben zu bewältigen, der laufend durch kantonale Gesetzgebungen ausgeweitet wird. Ein grosser Teil der Aufgaben der Stadtverwaltung wird nicht vom Stadtrat, sondern vom Kanton zugewiesen. Diese Aufgaben müssen erledigt werden. Dass der Stadtrat als Vertreter der Einwohnerinnen und Einwohner von Aarburg hier aktuell annimmt, dass diese Aufgaben auch weiterhin erledigt werden sollen, ist den personellen Stadtrats-Beschlüssen zu entnehmen.

Der aktuelle durch die Einwohnergemeindeversammlung am 21. Juni 2024 bewilligte Stellenplan und die damit verbundenen Personalkosten ergeben folgende wesentlichen Abweichungen zur Jahresrechnung 2023:



Aarburg

Funktion	Abweichung 2023–2025 in CHF
0210 – Finanzen	-26'548
Stellenabbau und Umgliederung in andere Funktionen	
0220 – Allgemeine Dienste / Personaldienste	71'583
Neuer Abteilungsleiter und Integration verschiedener Tätigkeiten (IT-Support/Lernenden Betreuung) sowie zusätzliche Lernende	
0221 – Zentrale Dienste	73'896
Übernahme Tätigkeiten Zivilstandskreis, Personalwechsel inkl. Pensum-Erhöhung sowie Dienstjubiläen	
0222 – Bau Planung Umwelt	46'418
Neubesetzung Leiter und diverse Stellenwechsel	
0224 – Infrastruktur Sicherheit	48'298
Diverse Stellenwechsel inkl. Pensum-Erhöhung und neue Kostenverteilung	
0290 – Verwaltungs-Liegenschaften	-26'523
Kostenverteilung (Verwaltungs- und Schulliegenschaften) angepasst	
1406 – Zivilstandskreis	-101'368
Auslagerung nach Zofingen (Drittkosten) und Arbeiten teilweise auf andere Fachabteilung umgelagert	
2170 – Schul-Liegenschaften	57'684
Kostenverteilung (Verwaltungs- und Schulliegenschaften) angepasst und Übernahme der Sommerreinigung von Drittanbieter	
2190 – Schulverwaltung	51'545
Wechsel Leitung und zusätzliche Stelle 50 %	
2191 – Volksschule	-48'014
Leistungen für den Jugendschutz falsch zugeordnet	
3411 – Schwimmbad	114'740
Neuer Betriebsleiter und längere Saison (Maximalbetrieb)	
5440 – Jugendschutz	71'560
Leistungen von Schule neu zugeordnet und Schaffung einer Praktikumsstelle	
5790 – Soziale Dienste	340'672
Übernahme KESB, Stellenwechsel, Anpassung Pensen und Schaffung Ausbildungsplatz	
7710 – Friedhof	13'700
Übernahme Unterhaltsarbeiten von Dritten	
9630 – Liegenschaften Finanzvermögen	18'500
Neue Kostenverteilung Liegenschaftenverwaltung	
9901 – Werkhof Bau	-46'529
Wechsel Mitarbeitende infolge Krankheit/Unfall/Pension, Anpassungen Pensen und Salär und zusätzliche Lernende	

Dies führt zu einer Lohnkostensteigerung von CHF 721'756, worauf noch die Lohnnebenkosten von CHF 161'314 anfallen. Hier enthalten sind Lohnanpassungen von 1,5 % für 2025 und 2 % für 2024.



Aarburg

Der gesamte Personalaufwand gemäss Budget 2025 beträgt CHF 8'773'800 und entspricht 25,8 % des betrieblichen Aufwandes (23,6 % Jahresrechnung 2023).

Im Gegenzug werden nachstehende Kosten (in CHF) eingespart:

Rückführung der KESB-Mandate	-370'000
Leistungen Dritter Schwimmbad	-38'000
Reinigungskosten Dritter Sommerreinigung Schule	-60'000
Kosten Dienstleistungen BPU infolge vakanter Stelle	-60'000

Nach Bereinigung der Lohnkosten, welche auf Annahmen und Berechnungen vom August 2024 basieren, und aufgrund neuer Erkenntnisse seit der letzten Einwohnergemeindeversammlung werden neu Kosten von CHF 6'900'387 prognostiziert, also CHF 162'413 weniger, als ursprünglich im Budget 2025 angenommen. Somit kann mit rund CHF 200'000 tieferen Personalkosten in der Jahresrechnung 2025 gerechnet werden.

Diese kommen wie folgt zu Stande:

- Eintritt neuer Abteilungsleiter Bau Planung Umwelt per 1. Juni 2025
- Eintritte für vakante Stellen werden nicht vor dem 1. Juni 2025 umgesetzt
- Kein Wechsel Abteilungsleiter Personaldienste
- Individuelle Lohnanpassungen von 1,5 % werden nicht ausgeschöpft
- Befristete Pensen-Erhöhungen werden nicht verlängert

Weitere zukünftige Einsparpotenziale ergeben sich aus organisatorischen und strukturellen Veränderungen in den nächsten Jahren und durch Pensionierungen und der damit verbundenen Neuverteilungen von Aufgaben im Sinne einwandfreier und effizienter Verwaltungsprozesse. Bestehende Aufgaben werden auf ihre Notwendigkeit und ihr Optimierungspotential hinterfragt.

Entwicklung Betriebskosten Budget 2025 im Vergleich Rechnung 2023

In den Erläuterungen des Budgets 2025 wurden die Abweichungen zum Budget 2024 vorgenommen und keine im Vergleich zur Jahresrechnung 2023. Das Budget 2025 beinhaltet zusätzlich zu den höheren Personalkosten folgende massgeblichen Kostensteigerungen:

- Baulicher Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften steigt um CHF 280'405
- Abschreibungen steigen um CHF 501'088
- Zinsen Darlehen erhöhen sich um CHF 186'048
- Jugendfest CHF 78'000 (entfällt)

Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK EG)

Die FGPK EG, welche das Budget im Detail für die Einwohnergemeindeversammlung prüft, hat in ihrer Stellungnahme zum Budget (Budgetprüfung 2025, Rechnungskreis: Einwohnergemeinde) festgestellt, dass

[...] im vorliegenden Budget die Pro-Kopf-Verschuldung mit CHF 2'806 budgetiert ist. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäss der vorliegenden Investitionsplanung dieser Wert bis 2034 auf CHF 4'372 zunehmen wird. Bereits in den Prüfberichten Budget 2022, 2023 und 2024 hat die FGPK EG darauf hingewiesen, dass eine Pro-Kopf-Verschuldung, bis CHF 2'500 als tragbar eingestuft werden kann. Im Umkehrschluss ist eine Pro-Kopf-Verschuldung über CHF 2'500 nicht tragbar. Im Gemeindevergleich muss dieser Wert beobachtet werden. Der Stadtrat wird erneut angehalten darauf zu achten, dass die Pro-Kopf-Verschuldung auf den tragbaren Wert reduziert wird.



Das Budget 2025 wurde von der **FGPK EG** an der Sitzung vom 28. Oktober 2024 mehrheitlich, mit dem Antrag zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung das **vorliegende Budget 2025** zu genehmigen, **bewilligt**.

Stellungnahme des Referendumskomitees



Stellungnahme Referendumskomitee Budget 2025

An der Einwohnergemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss das Budget 2025 präsentiert. Die Unterlagen waren zwar vorgängig einsehbar, sind jedoch aufgrund der Fülle insbesondere für ungeübte schwierig zu durchdringen. Die FDP hat nach vorgängigem Studium einen begründeten Antrag an die Gemeindeversammlung formuliert, die Personalkosten seien um CHF 500'000 zu reduzieren. Die Abstimmung lehnte den Antrag zwar mit 25 Ja zu 37 Nein ab. Bemerkenswert waren jedoch 1/3 Enthaltungen, was von der Unentschlossenheit vieler zeugt. Für die meisten Teilnehmenden waren die Fakten doch etwas überraschend. Im Nachgang gingen parteiübergreifend zahlreiche Reaktionen ein mit der Aufforderung das Referendum gegen diesen Beschluss zu ergreifen. Hiermit handelt es sich um ein demokratisches Mittel, das öfters angewendet wird und die es dem Souverän ermöglicht, schriftlich abzustimmen. Mit über 536 Unterschriften (benötigt wurden 400) wurde die Forderung für eine Abstimmung breit bekundet.

Das Referendumskomitee ist der festen Überzeugung, dass mit einem moderateren Kostenanstieg geplant werden muss. Es darf nicht sein, dass die Verwaltung aufgebläht wird.

Die Personalkosten steigen zu 2023 von 7'618'261.50 auf 8'773'800.00, was einem Anstieg von über 1'155'000 entspricht. Der Anstieg wird unter anderem begründet mit der Schaffung von zwei neuen Stellen (180 Stellenprozent) für die Rückübernahme KESB-Mandate und auf 320'000 beziffert. Ohne diesen Effekt steigen die Kosten immer noch um 835'000 und entsprechen einem Anstieg von 11%. Für die Teuerung wurden 1.5% eingerechnet, was über dem Satz des Kantons liegt (1.2%). Die erwähnte erhöhte Fluktuation hat auch in den Vorjahren schon stattgefunden und kann nicht der Treiber sein. Weiter fehlt die Berücksichtigung der Entwicklung in der Digitalisierung sowie dem Rathausumbau, welche sich entlastend auf die Effizienz auswirken sollten. Ebenso waren im Jahr 2023 teilweise noch eine Geschäftsleitungsstelle enthalten, welche inzwischen aufgehoben wurde. Neubesetzungen müssen nicht grundsätzlich teurer sein, sondern können auch das Gegenteil bewirken. Es geht darum, dass auch neuen Mitarbeitenden eine Entwicklung und ein freundliches Umfeld geboten wird. Mit höheren Löhnen der Privatwirtschaft das Personal abzuwerben, wäre unfair. Der Durchschnittslohn liegt aktuell mit 98'000 deutlich über dem von gut qualifizierten kaufmännisch Angestellten.

Bei den Sach- und Betriebskosten ist ein Anstieg zu 2023 von 5'710'309.88 auf 6'013'300.00 budgetiert. Ebenfalls müsste die Rückübernahme der KESB-Mandate (180% geschaffene Stellenprozent) mit dem Wegfall von 350'000 externe Kosten widerspiegeln. Unter Berücksichtigung dieses Aspekts wachsen die Ausgaben um 652'000 (+11.4%).

Die Entwicklung ist ungünstig. Die Kosten der Verwaltung steigen massiv an. Es ist wichtig, dass hier Gegensteuer gehalten wird. Sind Ausgaben einmal eingeführt, sind sie nur noch schwer zu eliminieren oder zu senken.

Das Budget beinhaltet auch einen optimistisch prognostizierten Anstieg der Steuereinnahmen. Selbst damit ist das Ergebnis angesichts der hohen Kosten mit 532'300 eher mager. Für die nächsten Jahre wurde ein Investitionsvolumen von über 70 Mio. aufgezeigt ohne Schulhauserweiterung. Solche Investitionen belasten den künftigen Haushalt. Die Verschuldung pro Einwohner wurde in den vergangenen Jahren zwar ins Lot gebracht, liegt aber immer noch am oberen Limit. Der Stadtrat hat sich zu einem Abbau bekennt. Um hier nicht erneut zu überschüssen, braucht es Gewinne für die Finanzierung, ansonsten droht eine Intervention durch den Kanton.

Weiter hat der Stadtrat in seiner Strategie eindeutig formuliert, dass der Steuerfuss für Aargau mittelfristig im Mittelfeld liegen soll. Da sind wir noch weit entfernt. Dazu müssen wir sicherstellen, dass wir das Steuereinnahmewachstum nicht mit proportional ansteigenden Kosten belasten.

Für das Budget 2025 fordert das Referendumskomitee eine Eindämmung des Wachstums und noch nicht mal Sparmassnahmen. Damit bleibt genügend Zeit für die Folgejahre entsprechende Korrekturen einzuleiten. Eine Senkung der Kosten für 2025 (Personal- und Betriebskosten) von mind. 500'000 ist realistisch.

Verwendete Quellen: Budget EG 2025 komplett, Nachrichten aus dem Rathaus vom 17.12.24, Finanz- und Investitionsplanung 2025-2034 Einwohnergemeinde, Erinnerungen an die EGV vom 22.11.24



Aarburg

Weiteres Vorgehen nach der Abstimmung

Wird das Budget 2025 angenommen, tritt automatisch das von der Einwohnergemeindeversammlung am 22. November 2024 beschlossene Budget in Kraft. Der Steuerfuss für natürliche Personen liegt dann bei 116 %.

Haltung des Stadtrats Aarburg

Der Stadtrat Aarburg legt grossen Wert darauf, dass das Budget im Gleichgewicht ist. Dies entspricht nicht nur dem gesetzlichen Auftrag, sondern ist auch die Verantwortung gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern von Aarburg.

Mit dem Budget 2025 hat der Stadtrat gezielt drei strategische Schwerpunkte gesetzt:

1. Investitionen in die öffentliche Infrastruktur
2. Lohnentwicklung (ohne Teuerungsausgleich)
3. Unveränderter Steuerfuss

Eine Steuersenkung erachtet der Stadtrat angesichts der grossen anstehenden Investitionen sowie der unsicheren Zukunftsaussichten als nicht nachhaltig. Weiter tragen die Investitionen in die öffentliche Infrastruktur massgeblich zur Standortattraktivität der Stadt Aarburg bei. Die Lohnsummenentwicklung erachtet der Stadtrat als notwendig, um zumindest den strukturellen Notwendigkeiten gerecht zu werden.

Das vorliegende Budget 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 116 % ist ausgewogen und zugeschnitten auf die finanzpolitische Situation der Stadt Aarburg.

Mit der Zustimmung zum Budget 2025 sprechen Sie sich dafür aus, den Mehrheitsbeschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 mitzutragen.

JA zum Budget 2025 der Stadt Aarburg

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Stadtrat Aarburg empfiehlt den Stimmberechtigten den folgenden Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 zur Annahme durch ein **JA** auf dem Stimmzettel:

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt das Budget 2025 der Stadt Aarburg mit einem unveränderten Steuerfuss von 116 %.